## Motion betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise

21.5106.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Der Grosse Rat hat am 14.1.2021 die Motion Schaller betreffend «keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise» an den Regierungsrat überwiesen. In der Motion wird gefordert, dass die Allmendgebühren aufzuheben und die seit Mai 2020 einbezahlten Allmendgebühren zurückzuerstatten seien. Die Aufhebung soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt gelten, an welchem die letzten Einschränkungen zu Lasten des Gewerbes wieder aufgehoben sind.

Bereits im November 2020 hat der Grosse Rat die Motion Stumpf betreffend «Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021» dem Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 3.2.2021 die Motion als rechtlich zulässig bezeichnet, dem Grossen Rat aber zur Ablehnung empfohlen, da ein solches Entgegenkommen nur den diesjährigen Teilnehmern zugutekommen würde und es zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den Marktteilnehmern des Basler Weihnachtsmarktes sowie weiterer Märkte im Kanton Basel-Stadt kommen würde.

Unabhängig des Beschlusses zur Motion Stumpf, bei welcher es sich "nur" um die Herbstmesse handelt, wurde der Motionär von verschiedenen Markthändlern angegangen und darauf aufmerksam gemacht, dass es für sie zu dramatischen Einkommensausfällen gekommen sei und es unfair ist, wenn nun die Allmendgebühren, nicht aber die für Marktfahrende relevanten Marktgebühren erlassen werden.

Angesichts der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Gewerbe, verschäft durch die vom Bundesrat beschlossenen Schliessungen und der Homeoffice-Pflicht, haben es Marktfahrende schwer, kostendeckend zu wirtschaften. Der ansonsten belebte Markt auf dem Marktplatz wird bpw. aufgrund der Bundesvorgaben nur begrenzt genutzt – entsprechend sinken die Einnahmen.

Entlastungsmassnahmen der Regierung galten bisher v.a. für den Allmendbereich. So haben Verkaufsstände auf Allmendboden (z.B. Marroni-Verkäufer) eine 50%-Reduktion der Gebühren (seit Mai 2020) erhalten. Marktfahrer für die von der Abteilung Messen und Märkte (PD) erhobenen Marktgebühren nur in der 1. Welle (März/April 2020) einen totalen Gebührenerlasss (wie die Allmendpächter). Wobei hier zu erwähnen ist, dass in dieser ersten Phase ohnehin sämtliche Stände verboten waren.

Während der 2. Welle bekamen nun auch Taxifahrende rückwirkend eine Halbierung der Taxibewilligungsgebühren für das Jahr 2020 zugesprochen (Medienmitteilung vom 21.1.2021). Markthändler hingegen nichts.

Die Gemeinde Riehen hat vor Monaten reagiert und interessierten Marktfahrern, die sich bei der Gemeinde bewerben konnten, kostenlos einen Standplatz im Dorfzentrum zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot fand grossen Anklang. Seit Januar 2021 wird von der Gemeinde ein symbolischer Beitrag von lediglich 10.-/Tag und Stand erhoben.

Es erscheint angebracht, dass auch die Marktgebühren für den Stadtmarkt, den Neuwarenmarkt und Quartiermärkte (sofern gemäss COVID-Verordnung des Bundes zugelassen) erlassen werden. Für die restlichen Marktbereiche der Gebührenverordnung des Kantons gibt es derzeit keine Dringlichkeit (Weihnachtsmarkt/Weihnachtsbaummarkt finden erst Ende 2021 wieder statt) resp. sind bereits Vorstösse hängig (Herbstmesse, Motion Stumpf).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, mindestens 50% der seit Mai 2020 erhobenen Marktgebühren der Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel für den «Basler Stadtmarkt», den «Neuwarenmarkt» und die «Quartiermärkte» (3., 4., u. 6. des Anhanges zu §1 Abs. 1) – sofern ein gewerblicher Zweck besteht – rückwirkend zurückzuerstatten und bis zum Ende der letzten Einschränkungen zu Lasten des Gewerbes ab sofort lediglich maximal 50% der Gebühren zu erheben.

Joël Thüring, Luca Urgese, François Bocherens, Michael Hug, Beat Leuthardt, Roger Stalder, Balz Herter, Lorenz Amiet, Christoph Hochuli, Beatrice Isler